



Anliegerinformation über anstehende Straßenbaumaßnahmen

Erneuerung Wasserrecht Giggenhauser Straße

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

im Bereich der Giggenhauser Straße werden in den kommenden Monaten wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt. Hintergrund ist, dass das bestehende Wasserrecht für die Straßenentwässerung ausgelaufen ist und daher neu beantragt werden musste. Die inzwischen erfolgte Genehmigung ist nun baulich durch die Stadt Freising umzusetzen.

Warum ist ein neues Wasserrecht erforderlich?

In Bayern unterliegt die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer oder das Versickern im Untergrund den Vorgaben des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Wasserrechte sind grundsätzlich zeitlich befristet, um regelmäßig zu überprüfen, ob die Entwässerungsanlagen noch dem Stand der Technik entsprechen und der Schutz von Boden und Gewässern weiterhin gewährleistet ist. Mit dem neuen Antrag werden die Entwässerungseinrichtungen an die aktuellen wasserrechtlichen und ökologischen Anforderungen angepasst.

Umfang der Maßnahme

Im Zuge der Maßnahme werden entlang der Giggenhauser Straße neue Sickermulden angelegt. Diese dienen dazu, das anfallende Straßenoberflächenwasser zunächst zurückzuhalten und über den Boden zu versickern. Die Sickermulden werden untereinander hydraulisch verbunden, um eine gleichmäßige Verteilung und ausreichende Rückhaltung des Niederschlagswassers zu gewährleisten.

Der Abfluss aus den jeweiligen Mulden wird über Drosselschächte mit Notüberläufen geregelt. Diese sorgen dafür, dass das Wasser kontrolliert und zeitlich verzögert abgegeben wird, um Überlastungen des nachfolgenden Systems und des Gewässers zu vermeiden.

Nach der gedrosselten Ableitung wird das Straßenwasser schließlich in eine Vorflut eingeleitet und über diese in den Dampfangraben geführt.

Amt für Straßen- und Brückenbau, Unterhalt

Anliegerinformation

Ziel der Maßnahme

Ziel ist eine rechtssichere, umweltgerechte und nachhaltige Straßenentwässerung. Durch die Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers wird der Hochwasserschutz verbessert, die Gewässer werden entlastet und das Grundwasser geschützt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Entwässerung auch bei Starkregenereignissen zuverlässig funktioniert.

Über die konkreten aktuellen Zeiträume der einzelnen Bauphasen, Umleitungen und Erreichbarkeiten informiert die Stadt sowie die beauftragte Baufirma rechtzeitig vor Beginn der einzelnen Bauabschnitte gesondert.

Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit von 16.03.2026 bis 01.05.2026 vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten stark witterungsabhängig sind und daher gegebenenfalls zeitlich verschoben werden müssen.

Amt für Straßen- und Brückenbau, Unterhalt

Anliegerinformation

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Maßnahmenübersicht unter Ertüchtigung der Straßenentwässerung im Internet unter folgendem Link:

[Straßenbaumaßnahmen | Stadt Freising](https://www.freising.de/leben-wohnen/bauen/strassenbaumassnahmen)

<https://www.freising.de/leben-wohnen/bauen/strassenbaumassnahmen>

Alternativ erreichen Sie die Seite direkt durch folgenden QR-Code:



Link zum Onlineauftritt
der Stadt Freising

Wir bitten um Ihr Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Seien Sie versichert, dass sowohl die Stadtverwaltung, das zuständige Ingenieurbüro sowie die beauftragte Baufirma alles daransetzen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Ein Eingriff in die öffentlichen Verkehrsflächen stellt jedoch immer eine besondere Herausforderung sowohl für alle Anliegenden als auch die übrigen Nutzer dar.

Mit freundlichen Grüßen

Amt 64 Straßen- und Brückenbau, Unterhalt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising

Mail: strassen-brueckenbau@freising.de

Datum: 16.02.2026